

Diese Leistungsübersicht gibt Ihnen einen Überblick über die gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Elektronikversicherung der SV FirmenPolice (SVFP-EL) generell versicherten Leistungen. Darüber hinaus regelt die Leistungsübersicht pauschale Einschlüsse und weitere generelle Vereinbarungen wie z. B. Entschädigungsgrenzen.

| <b>Elektronikversicherung</b>   |  |
|---|--|
| <i>Den detaillierten Umfang entnehmen Sie bitte den Vertragsbedingungen (SVFP-EL 2017).</i>   |  |
| <b>Einschlüsse auf Erstes Risiko</b>  |  |
| <b>Summarisch versichert in einer Position</b>  | Summarisch in einer Position, bis zu 10 % der zuletzt dokumentierten Versicherungssumme je versicherte Gruppe und je versichertem Betriebsgrundstück (ohne Vorsorge) |
| - Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten (SVFP-EL Ziffer 2.3.1)  |  |
| - Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich (SVFP-EL Ziffer 2.3.2)   |  |
| - Bewegungs- und Schutzkosten (SVFP-EL Ziffer 2.3.3)  |  |
| - Luftfrachtkosten (SVFP-EL Ziffer 2.3.4)   |  |
| - Bergungskosten (SVFP-EL Ziffer 2.3.5)   |  |
| - Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten, Gerüstgestaltung, Bergungsarbeiten, Bereitstellung eines Provisoriums / Leihgerätes (SVFP-EL Ziffer 2.3.6)   |  |
| - Feuerlöschkosten (SVFP-EL Ziffer 2.3.7)   |  |
| Eichkosten bei einem ersatzpflichtigen Schadenfall bei elektrischen und elektronischen Waagen (SVFP-EL Ziffer 2.3.8)  | 1.600 EUR  |
| <b>Mitversichert bis zur Entschädigungsgrenze</b>   |  |
| Versicherungsschutz für versicherte Sachen an unbenannten Betriebsgrundstücken des Versicherungsnehmers im Inland (SVFP-EL Ziffer 5.3.1)  | 26.000 EUR   |
| Versicherungsschutz für versicherte Sachen auch außerhalb des Versicherungsortes - weltweit (SVFP-EL Ziffer 5.3.2). Bei Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung gilt ein Selbstbehalt von 25 %, mindestens der im Versicherungsschein genannte Selbstbehalt (mindestens 250 EUR) | bis zu 20 % der zuletzt dokumentierten Gesamtversicherungssumme (ohne Vorsorge)  |
| Vorsorgeversicherung für während des jeweiligen Versicherungsjahres eintretenden Veränderungen (SVFP-EL Ziffer 10.10)   | bis zu 50 % der zuletzt dokumentierten Versicherungssumme je versicherter Gruppe und je versichertem Betriebsgrundstück  |
| Grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalles durch den Versicherungsnehmer oder seinen Repräsentanten bei Schäden bis 100.000 EUR (SVFP-AT Ziffer 13.1.2)   | ●  |

● = mitversichert